

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 29/10 – 08. Juli 2010 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Die 10. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben (außerplanmäßig) findet am

Donnerstag, den 22. Juli 2010, um 17.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22
(Sitzungssaal)

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 10. Juni 2010
4. Antrag der Fraktion HDL – Aufnahme des Punktes „Mitteilungen der Verwaltung“ in die Geschäftsordnung - § 8 Sitzungsverlauf
5. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
6. Straßenbenennung im Gewerbegebiet Südhafen
7. Anfragen und Anregungen
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 10. Juni 2010
9. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 10. Juni 2010
11. Grundstücksangelegenheit

III. Öffentlicher Teil:

12. Schließung der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Die Einberufung mit der festgelegten Tagesordnung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

H e n k e
Vorsitzender des Stadtrates

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA Nr. 3/1993 S. 568), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 10. Juni 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	25.691.000	563.600	-	26.254.600
die ordentlichen Aufwendungen	26.828.400	581.100	-	27.409.500
die außerordentlichen Erträge	0	-	-	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	23.625.000	576.400	-	24.201.400
Auszahlungen	24.034.800	526.400	-	24.561.200
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	10.405.300	3.194.400	-	13.599.700
Auszahlungen	13.338.700	2.421.500	-	15.760.200
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	-	-	0
Auszahlungen	734.900	-	-	734.900

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.138.000 € um 8.880.400 € erhöht und damit auf 10.018.400 € für 2010 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Grundsteuer wird fällig:

1. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November,
2. am 15. August mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
3. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Auf Antrag des Steuerzahlers kann die Grundsteuer abweichend von Punkt 1 oder 3 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

§ 7

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dürfen nur mit Zustimmung des Amtsleiters Kämmerei in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn

- der Zweck der Auszahlung fort dauert,
- ein sachliches Bedürfnis besteht und
- die Auszahlung bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltung notwendig ist.

§ 8

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung entsprechend § 95 (2) GO LSA geändert werden. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 5 % der ordentlichen Aufwendungen.
- bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3 % der Aufwendungen oder Auszahlungen

festgesetzt.

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge in unbegrenzter Höhe, die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Haldensleben, den 10. Juni 2010



EICHLER
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 99 Abs. 4 GO LSA erforderliche Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teilbetrages in Höhe von 2.500.000 € des in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 auf 10.018.400 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist durch den Landkreis Börde, Dez. II / Kommunalaufsicht, mit Datum 28.06.2010, Az. II/15.1.00.21.06/02/01.00-1.NT, erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 09. bis 19. Juli 2010

montags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 -12:00 Uhr – 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 -12:00 Uhr

in der Kämmerei der Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20 - 22, Zimmer 236, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Haldensleben, den 06. Juli 2010



EICHLER
Bürgermeister

